

GEWALT GEGEN FRAUEN

Geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt gehören zum Alltag vieler Frauen, auch in Hessen. Etwa jede vierte Frau, die in Deutschland lebt, wird mindestens einmal Opfer körperlicher oder sexualisierter Gewalt durch ihren aktuellen oder durch ihren früheren Partner. Frauen aus allen sozialen Schichten, mit unterschiedlichem Einkommen und Bildungsstand und jeder Herkunft können von häuslicher Gewalt betroffen sein. Häusliche Gewalt betrifft auch immer die Kinder der Frauen, welche die Gewalt miterleben müssen.

Das Land Hessen fördert ein ausdifferenziertes Netz an Beratungs- und Schutzangeboten sowie Modellprojekte für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen. In den aktuell 32 Frauenhäusern in Hessen erhalten Frauen und ihre Kinder Unterkunft, Schutz und Begleitung bei allen notwendigen Schritten, um ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben verwirklichen zu können. Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, Frauen und Mädchen zu unterstützen und zu schützen, die Opfer von Gewalt geworden sind.

Disclaimer:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

KONTAKT

Bei allgemeinen Fragen zur Initiative **Wohnen nach dem Frauenhaus** und als interessiertes Frauenhaus wenden Sie sich bitte an **Alexandra Buikat** im Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales.

E-Mail: gewaltpraevention@hsm.hessen.de
Tel.: +49 611 3219 3372



Als interessiertes Wohnungsunternehmen und bei allgemeinen Fragen zur Richtlinie des Landes Hessen zum Erwerb von Belegungsrechten wenden Sie sich bitte an **Susanne Guyot** im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum.

E-Mail: wohnraumfoerderung@wirtschaft.hessen.de
Tel.: +49 611 815 2865



Impressum:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 815-0
E-Mail: info@wirtschaft.hessen.de
<https://wirtschaft.hessen.de/>
Layout und Gestaltung: HA Hessen Agentur GmbH
Foto: HA Hessen Agentur GmbH

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum



Hessisches Ministerium für Arbeit,
Integration, Jugend und Soziales

Initiative „Wohnen nach dem Frauenhaus“

Weitere Projektpartner gesucht!

Die eigenen vier Wände sind die Basis
für den Weg in ein neues Leben.



PROJEKTDESCHEIBUNG

Hessen verfügt über zahlreiche Frauenhäuser. Viele Plätze sind von Frauen belegt, die gerne wieder ausziehen würden, jedoch keine geeignete Wohnung für den Neustart finden.

Die eigenen vier Wände sind die Startbasis für den Weg in ein neues Leben.

Die Initiative ‚Wohnen nach dem Frauenhaus‘ unterstützt Frauen und deren Kinder dabei, eine passende (Sozial-) Wohnung nach dem Aufenthalt im Frauenhaus zu finden. Im Rahmen der Initiative werden interessierte Wohnungsunternehmen und Frauenhäuser unter Mitwirkung des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales zusammengebracht und somit Vermittlungshemmnisse abgebaut.

Das Projekt ermöglicht nicht nur den Frauen ein sicheres und selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden aufzubauen, sondern es hat auch einen positiven Effekt auf die Aufnahmekapazitäten der Frauenhäuser, da Frauenhausplätze für akut bedrohte Frauen frei werden.

PROJEKTABLAUF AUS SICHT DES WOHNUNGSUNTERNEHMENS

1

Antrag beim Wirtschaftsministerium auf Zuschuss für die Bereitstellung von Wohnraum für Frauen aus dem Frauenhaus (erfolgt im Rahmen der Richtlinie des Landes Hessen zum Erwerb von Belegungsrechten)

2

Nach Antragsbewilligung: Meldung von passenden verfügbaren Wohnungen an das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

3

Das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales stellt Kontakt zu Frauenhäusern mit interessierten Frauen her

PROJEKTABLAUF AUS SICHT DES FRAUENHAUSES

1

Identifikation von Interessentinnen
Ermittlung der Anforderungen an die gesuchten Wohnungen
Unterstützung der Frauen beim Erwerb eines Wohnberechtigungsscheins

2

Das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales leitet passende Wohnungsangebote an das Frauenhaus weiter

3

Bei Interesse an einer der angebotenen Wohnungen: Meldung an das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales, dieses stellt Kontakt zum Wohnungsunternehmen her